



SPD Fraktion Neu-Anspach

Dr. Kevin Kulp

Karl-Arnold-Weg 4

61267 Neu-Anspach

kevin.kulp@spd-na.de

Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion
Neu-Anspach, 1. Dezember 2023

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

„Die Stadt Neu-Anspach stellt ihre Objekte und Liegenschaften, insbesondere das Bürgerhaus der Stadt Neu-Anspach, im Rahmen der Verfügbarkeit nur ortsansässigen Parteien und Wählergemeinschaften für Veranstaltungen Verfügung.“

Der Magistrat wird aufgefordert, einen entsprechenden Passus in die jeweiligen Satzungen über die Nutzung der städtischen Liegenschaften aufzunehmen und diese dann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Magistrat wird aufgefordert, darüber hinaus eine Formulierung zu finden und in die jeweiligen Satzungen zu integrieren, die sonstige Gruppierungen, Organisationen und religiöse Gemeinschaften, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbare Wert propagieren, von der Benutzung städtischer Liegenschaften ausschließt. Dabei soll darauf geachtet werden, dass tradierte Formate sowie Privatpersonen und Unternehmen ausgenommen sind.

Begründung:

Neu-Anspach ist eine weltoffene Stadt. Es ist nicht im Interesse der Stadtverordnetenversammlung, wenn öffentliche Einrichtungen der Stadt Neu-Anspach von extremen Gruppierungen – sei es politisch oder religiös – genutzt werden können. Gerade in Zeiten, in denen demokratiefeindliche Gruppierungen vermehrt Zulauf erhalten, darf Neu-Anspach nicht zum Veranstaltungsort für deren Programmik werden.

Das Stadtrecht der Stadt Neu-Anspach enthält derzeit keine Regelung, die dem Magistrat eine Handhabe bei Buchungsanfragen von o.g. Organisationen ermöglicht. Die Benutzungsordnungen für die

DGHs verhalten sich hierzu gar nicht. Die Entgeltordnung für das Bürgerhaus enthält in §6 Nr .1 nur folgenden Passus:

„Der Magistrat behält sich vor bei triftigen Gründen die Räumlichkeiten zu entziehen.“

Ob diese Regelung allerdings hinreichend bestimmt ist, um insbesondere durch das Parteienprivileg geschützten Gruppierungen den Zugang zum Bürgerhaus zu verweigern, ist zumindest fraglich. Beispielsweise dürfte der Magistrat die Nutzung nicht aus dem Grund verweigern, dass eine Veranstaltung antisemitische Auffassungen verbreitet (BVerwG, Urt. v. 20.01.2022, NVwZ 2023, 169).

Gerade das Bürgerhaus kann aufgrund seiner Größe und Lage für o.g. Gruppierungen ein attraktiver Anlaufpunkt sein. Veranstaltungsorte von dieser Größe sind gerade im Hochtaunuskreis immer wieder Anlaufpunkt für die genannten Gruppierungen geworden. Es ist wichtig proaktiv, Regelungen zu finden, um nicht im Ernstfall mit im Zweifel rechtswidrigen Maßnahmen reagieren zu müssen (s. Stadt Königsstein ./ AfD, VG Frankfurt, Bschl. v. 03.02.2023, Az. 5 L 363/25).

Der o.g. Passus differenziert zwischen ortsansässigen und anderen Parteien. In der Rechtsprechung wurde eine solche Differenzierung mit dem Grundsatz der Chancengleichheit politischer Parteien für vereinbar gehalten (VG Münster, Bschl. v. 23.7.2020, BeckRS 2020, 18438, Rn. 15ff.). Maßgabe ist, dass für die Verweigerung einer Vergabe, die Satzung der Kommune, objektive, den Gleichbehandlungsgrundsatz beachtende Vergabekriterien enthält.

Jenseits politischer Parteien treten aber auch vermehrt sonstige Gruppierungen (z.B. „BDS“) in Erscheinung. Hier sollte der Magistrat – ggf. mit Hilfe des HSGB – eine rechtssichere Formulierung vorschlagen, die auch diese Gruppen ausschließt, aber zugleich bewährte Formate (z.B. Abiturfeiern) und Privatpersonen / Unternehmen nicht einschränkt.

Außerdem regen die Antragssteller an, eine Benutzungsordnung für das Bürgerhaus zu erstellen.

Wir bitten – gerade vor dem Hintergrund der gemeinsamen Veranstaltung aller örtlichen Gruppierungen zu den terroristischen Angriffen gegen Israel und dem sich verstärkenden Antisemitismus in Deutschland- – um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender